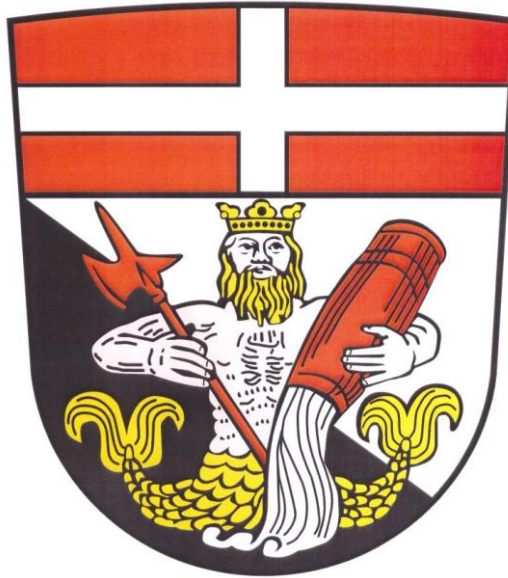


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 06.03.2018 im Rathaus Blindheim



Anwesend

1. Bürgermeister: Frank, Jürgen - Vorsitzender
2. Bürgermeister: Gerstmayer, Helmut
3. Bürgermeister: Bregel, Michael
- Gemeinderatsmitglieder: Dannemann, Benjamin - Schriftführer
Geis, Werner
Gerstmayr, Markus
Haller, Alexander (anwesend ab 20:25 Uhr)
Häußler, Thomas
Oberfrank, Johannes
Reichart, Martina
Schafnitzel, Ludwig
Zinsmeister, Holger

Abwesend

Haas, Thomas (entschuldigt, im Urlaub)

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 06.03.2018 um 19:47 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 47 bis 54 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Vor der Sitzung referiert Hr. Michael Audibert zum Thema „Kommunale Wasserversorgung“. Hierzu verfasste er bereits mehrere Schreiben an die Gemeinde sowie Leserbriefe an die Donau-Zeitung.

Öffentlicher Teil:

38. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 6. Februar 2018

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Vorsitzenden zur Einsichtnahme ausgelegt. Es werden keine Einwände erhoben.

39. Bauantrag über den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Unterglauheim, Nähe Quellstraße, Fl.-Nr. 515/1 (Teilfläche), Gem. Unterglauheim

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (Alexander Haller noch nicht anwesend)

40. Bauantrag über die Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus in Unterglauheim, Ringstraße 19, Fl.-Nr. 513/6 Gem. Unterglauheim

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen von der Satzung des Baugebiets wird in folgenden Punkten zugestimmt:

- Überschreitung der Gaubennutzhöhe
- Dacheindeckung mit einem Kupferdach

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (Alexander Haller noch nicht anwesend)

41. Bauantrag über den Bau einer landwirtschaftlichen Verpackungshalle mit Waschanlage und Kühllager für biologisches Gemüse in Weilheim, Fl.-Nr. 1554 Gem. Unterglauheim; Vorstellung der geänderten Planung

In der Sitzung vom 06.02.2018, Protokollnummer 24, wurde ohne Planbesichtigung über den geänderten Bauantrag beraten. In der heutigen Sitzung wird der Plan in Augenschein genommen und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (Alexander Haller noch nicht anwesend)

42. Bauantrag über den Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Einbau von drei Wohnungen mit Stellplätzen und Abbruch des bestehenden Stalles in Wolpertstetten 20, Fl.-Nr. 7 Gem. Wolpertstetten

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt. Mit der Zustimmung wird die Auflage erteilt, auf dem Baugrund ausreichend Fahrzeugstellplätze bereitzuhalten. Auf der Straße vor dem Anwesen darf nicht geparkt werden, da diesen Platz der Schulbus zum Umkehren braucht.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (Alexander Haller noch nicht anwesend)

43. Bauantrag über den Neubau eines Stellplatzes mit Garagenerweiterung auf Fl.-Nr. 515/13 Gem. Unterglauheim

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (Alexander Haller noch nicht anwesend)

44. Brandschutztechnische Ertüchtigung der Schulgebäude: Vorstellung des mit dem Landratsamt abgestimmten Konzepts

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Architekt Bäuml von DBW Architekten aus Haunsheim. Dieser stellt die Pläne für die brandschutztechnische Ertüchtigung der beiden Schulgebäude im Gemeindegebiet vor. Die Einzelheiten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Gemeinderat beschließt das Vorhaben weiterzuverfolgen und beauftragt den Architekten eine Förderung über das Förderprogramm KIP-S zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (Alexander Haller noch nicht anwesend)

45. Erschließungsplanung Abwasser Baugebiet „Am Brechetweg“ Blindheim: Stand der Sache und Beschluss über das weitere Vorgehen

Am 6. März 2018 wurde für die Erschließung des Baugebietes mit allen Beteiligten (Grundstückseigentümer, Planer, Gemeinde) eine Besprechung vor Ort abgehalten. Die Nutzung des unbebauten Grundstückes 981/6 in der Flurstraße ist für die Baumaßnahme unumgänglich.

Die Anwesenden einigten sich auf folgende Vorgehensweise:

- Für die erforderlichen Arbeiten und zur Lagerung von Baumaterial darf das Grundstück 981/6 während der Bauzeit genutzt werden.
- Eine Winkelstützmauer wird zwischen den Grundstücken Flurstraße 20 und Fl.-Nr. 981/6 gebaut um das Höhenniveau auszugleichen.
- Der ursprüngliche Zustand auf dem Grundstück Flurstraße 20 wird nach der Baumaßnahme wiederhergestellt.
- Die Vereinbarung wird schriftlich, ggf. mit Notarvertrag, festgehalten.

Der Gemeinderat stimmt dem geschilderten Vorgehen zu und beschließt die Ausschreibung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

46. Wünsche und Anträge

Benjamin Dannemann beanstandet die fehlenden Durchfahrtspfosten an der Erdwall-Zufahrt zum Gewerbegebiet „An Unteren Kreuz“. Der Vorsitzende wird das Anbringen beauftragen.

Jürgen Frank
Vorsitzender

Benjamin Dannemann
Schriftführer